

GEMEINDE BORGWEDEL

Der Bürgermeister

24857 Borgwedel, den 01. Dezember 2011 TR

Protokoll

Zur **28. Sitzung** der Wahlperiode 2008/13 der **Gemeindevertretung**
Borgwedel am **Donnerstag**, dem **01. Dezember 2011** um **19.30 Uhr**,
in Borgwedel, **Dörps- und Sprüttenhuus**
werden Sie hiermit eingeladen.

Anwesend sind:	Bürgermeister	Uwe Jensen
	1. stellv. Bürgermeister	Hans-Heinrich Langholz
	2. stellv. Bürgermeister	Thomas Rühs
	Gemeindevertreter	Kai Beyer
	Gemeindevertreter	Peter Beckmann
	Gemeindevertreter	Manfred Kühne
	Gemeindevertreterin	Renate Schmitt:
	Gemeindevertreter	H.-H. Brammer
Es fehlt	Gemeindevertreter	H.-W Pansegrau
Als Gast anwesend:	Schützenverein	Heinrich Lausen
	Protokollführer:	Thomas Rühs

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
 - a) Information des Bürgermeisters über die Tagesordnung
 - b) Fragen zu Beratungsgegenständen
 - c) Fragen zu anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sowie Vorschläge oder Anregungen
3. Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Protokolle der letzten Sitzungen vom 03.11.2011
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge zur Tagesordnung
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Berichte aus Ausschusssitzungen
8. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011
9. Haushaltssatzung 2012
10. Beratung über den möglichen Erlass einer Ausbaubeitragssatzung
11. Anschaffung von 3 Funkgeräten für die Feuerwehr
12. Nachwahl eines „bürgerlichen Mitglieds“ für den Senioren, Kultur- und Jugendausschuss
13. Stellungnahme zu Bauanträgen
14. Energieeffiziente Straßenbeleuchtung

Gemäß TOP 5 vom heutigem Tag

Zu TOP 1:

Bürgermeister Uwe Jensen eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Widersprüche werden nicht erhoben.

Zu TOP 2:

- Heinrich Lausen vom Schützenverein Güby/Borgwedel bedankt sich für die erhaltenen Spenden und die gute Zusammenarbeit während des letzten Jahres. Es werden auch im nächsten Jahr im Rahmen der 600-Jahr-Feier wieder einige Veranstaltungen stattfinden.
- Herr Tönsing bedankt sich bei allen, die bei den Vorbereitungen auf die Advents- und Weihnachtsveranstaltungen mitgeholfen haben.

Zu TOP 3:

Das Protokoll der Sitzungen vom 03.11.2011 enthält Fehler und wird neu erstellt.

Zu TOP 4:

Es liegen keine Eingaben und Anfragen vor.

Zu TOP 5:

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

14. Energieeffiziente Straßenbeleuchtung

Zu TOP 6:

- Der angestrebte Vergleich konnte seitens des Wasserverbandes Treene aus Zeitgründen noch nicht entschieden werden.
- Es hat ein Gespräch zwischen Bürgermeister Jensen und Herrn Schoofs Schleswiger Stadtwerke über die Abwassereinleitung nach Schleswig stattgefunden. Fachleute prüfen die Voraussetzungen und machen ein Angebot.
- Für den Stein zur 600-Jahr-Feier gibt es ein Angebot und mehrere Möglichkeiten ihn zu gestalten. Der Kulturausschuss befasst sich mit dem Thema.
- Die Straßenlaternen für die Kreisstraße und die Solarlampe für die Buswartehäuschen sind da und werden eingebaut.
- Die 5 Scheiben für die Buswartehäuschen kosten ca. 160 € pro Stück.
- Ein Angebot für Straßenbanner liegt vor. Sie sollen 295,-€ kosten und sind mehrfach beschriftbar.
- Ein Flaggmast ist beim Sturm abgebrochen. 3 Masten aus Aluminium kosten ca. 1100 €. Die alten Holzmasten können für die Banner benutzt werden.
- Der Nahverkehrsplan ist veröffentlicht worden und steht auch im Internet. Bürger und Eltern mögen ihre Wünsche an den Bürgermeister weitergeben.
- Die Pappeln in der Dorfstraße in Stexwig sollen gekappt werden. Das muss eine Fachfirma machen.
- Es gab eine SUV Sitzung. Es gibt einen neuen Vorsitzenden, Herrn Bernd Nissen. Die Kosten bleiben stabil.
- Für die Fahrbücherei gibt es in den Aushängen weitere Information.
- Der Flächennutzungsplan von Fahrdorf wird geändert. Es gibt es keinen Bedarf sich dazu zu äußern.
- Nächstes Jahr gibt es veränderte Abholzeiten für die Abfallentsorgung.
- DSL soll am 15. Dezember 2011 fertig sein.

Zu TOP 7:

Die Punkte der Finanzausschusssitzung stehen auf der heutigen Tagesordnung.

Zu TOP 8:

Finanzausschutsvorsitzender Hans Heinrich Langholz stellt die Eröffnungsbilanz 2011 vor. Es gibt schon einige Gemeinden, die die Doppik schon eingeführt haben. Es gibt aber noch keine Gemeinde, die eine Eröffnungsbilanz vorgelegt hat. Die Gemeindevertretung beschließt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011. Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

Bewertung der Aktivposten –

Unbebaute Grundstücke –

Soweit die tatsächlichen Anschaffungskosten für Grundstücke nicht für die Eröffnungsbilanz ermittelbar sind, sind die vom Gutachterausschuss des Kreises Schleswig-Flensburg bereitgestellten Kaufpreise zugrunde zu legen. Je nach Basisjahr ist dann entsprechend auf- oder abzuzinsen.

Bebaute Grundstücke –

Bei Gebäuden, bei denen tatsächliche oder nachträgliche Anschaffungskosten nicht ermittelt werden konnten, findet das Sachwertverfahren auf Basis der Normalherstellungskosten Anwendung.

Nicht selbständig nutzbare Anbauten als Teil eines Hauptgebäudes werden den Grunddaten des Hauptgebäudes zugerechnet. Selbständig nutzbare Teile stellen ein eigenes Anlagegut dar.

Sogenannte Sanierungen von Gebäuden sind nur dann zu aktivieren, wenn diese Maßnahmen eine Wertverbesserung darstellen. Nur der Austausch von reparaturbedürftigen Teilen sind Instandhaltungsarbeiten und werden nicht aktiviert.

Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen, das in der kameralen Buchführung bei den kostenrechnenden Einrichtungen mit Abschreibungen berücksichtigt worden ist, wird hinsichtlich der dort festgelegten Nutzungsdauer in die Anlagenbuchhaltung für die Doppik übernommen. Neue Anlagengüter werden entsprechend der aktuellen Haushaltsvorschriften mit der zulässigen Nutzungsdauer berücksichtigt.

Bei den Straßen werden die einzelnen Verkehrsflächen getrennt voneinander und zusätzlich Nebenanlagen wie Fahrgastunterstände (Bushaltestellen), Parkbuchten, Verkehrszeichen, Straßenlaternen o. ä. als einzelne Anlagengüter erfasst.

Schmutz- und Regenwasserkanäle werden getrennt erfasst und bewertet.

Bewegliches Vermögen

Die Bewertung erfolgt wie bei allen anderen Anlagegütern nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Sollten diese für solche Gegenstände nicht ermittelbar sein und sollte es dafür keine qualifizierte Schätzung geben, so werden diese Gegenstände mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro erfasst.

Ausrüstungsgegenstände auf Fahrzeugen (z.B. Feuerwehr) werden dem Fahrzeug zugerechnet, sofern es sich nicht um selbständig nutzbare Geräte (z.B. Funkgerät, Tragkraftspritze oder Atemschutzgeräte) mit besonderem Wert handelt.

Der Bestand an liquiden Mitteln im Wert mit dem tatsächlichen Kassenbestand wird zum Bilanzstichtag bewertet.

Bewertungen der Passivposten –

Zuschüsse und Zuweisungen werden, soweit möglich, hinsichtlich des ermittelten Wertes den Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer bzw. Restnutzungsdauer aufgelöst.

Verbindlichkeiten aufgrund von Krediten werden mit dem jeweiligen Restwert zum Bilanzstichtag passiviert. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten werden mit dem jeweiligen Wert zum Bilanzstichtag angesetzt und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in Höhe der noch nicht bewirkten Leistungen passiviert.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Borgwedel weist zum Stichtag 01.01.2011 in Aktiva und Passiva den Betrag von 2.355.538,95 € auf.

Das Eigenkapital beträgt 1.382.395,77 €; es setzt sich als der Allgemeinen Rücklage von 1.202.083,28 € und der Ergebn isrücklage von 180.312,49 € zusammen. Die Ergebn isrücklage entspricht 15 % der Allgemeinen Rücklage.

Im Anhang zur Eröffnungsbilanz werden u.a. die Gliederungsgrundsätze, die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden exakt definiert.

Die akribisch vorgenommenen Datenermittlungen haben Monate in Anspruch genommen, da u. a. sämtliche Archivbestände und Altakten gesichert werden mussten, um verlässliche Daten vorlegen zu können. Dieser „Berg“ von Datenerfassungen und Bewertungen ist häufig genug Grund dafür, dass bislang noch keine weiteren Eröffnungsbilanzen vorliegen.

Einen Termin für die Vorlage der Eröffnungsbilanz ist nicht zwingend vorgeschrieben. Es sollte aber das Bestreben sein, möglichst schnell verlässliche Daten vorzulegen und nicht erst nach Jahren die Beträge für das Eigenkapital der Vertretung zu präsentieren. Ansonsten findet die Haushaltsplanung quasi im „freien Raume“ – ohne verlässliche Ausgangszahlen statt.

Zu TOP 9:

Finanzausschutsvorsitzender Hans Heinrich Langholz stellt die Haushaltssatzung 2012 vor und erläutert die einzelnen Positionen. Es besteht zurzeit keine Notwendigkeit die Gebühren für das Abwasser zu erhöhen. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf in der folgenden Form zu. Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

Haushaltssatzung der Gemeinde Borgwedel für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	832.100,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.010.100,00 €
einem Jahresüberschuß auf	€
einem Jahresfehlbetrag von	178.000,00 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	819.400,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	916.600,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	2.000,00 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 %
2. Gewerbesteuer	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 €.

Zu TOP 10:

Der Bürgermeister erläutert die Satzungsvorlage. Muster ist die Satzung der Gemeinde Silberstedt. Die Gemeinden müssen Beiträge für Neubaumaßnahmen im Straßenbau erheben. Bei Reparatur müssen keine Beiträge erhoben werden. Es ist juristisch sehr schwierig und wird im Februar erneut auf die Tagesordnung kommen.

Zu TOP 11:

Der Wehrführer Thomas Rüks erläutert die Notwendigkeit der Beschaffung von 3 neuen 2-m Band Funkgeräten. Es entstehen Kosten von ca. 2000,- €. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Beschaffung.

Zu TOP 12:

Für die ausgeschiedene Elke Wall von der AWG wird Brigitte Höppner AWG einstimmig in den Senioren, Kultur- und Jugendausschuss gewählt.

Zu TOP 13:

Hans Willy Behmer will in das Dachgeschoss seines Hauses eine Ferienwohnung einbauen. Die Gemeindevertretung erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

Zu TOP 14:

Der Bürgermeister berichtet von einem Treffen bei einer Lampenfirma. Es müssen die Leuchtmittel der Straßenlaternen ab 2015 ausgewechselt werden. Es gibt 40 % Zuschuss für die Umrüstung. Die Fa. Pohl möchte ein Lampenkataster haben, um dann ein Angebot zu unterbreiten. Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig für eine gemeinsame Umrüstung mit Förderung.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit des letzten Jahres und gibt wie jedes Jahr eine Wurst aus. H.-H. Langholz bedankt sich im Namen der Gemeindevertreter für die gute Arbeit mit dem Bürgermeister. Nachdem keine weiteren Punkte zur Debatte stehen, schließt der Bürgermeister Uwe Jensen um 21:03 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.


(Jensen)
Bürgermeister


(Rüks)
Protokollführer